

Rat der Stadt Musterstadt

BEKANNTMACHUNG

zur 10. Sitzung des Rates der Stadt Musterstadt
am Dienstag, 27.03.2012, 19:30 Uhr
im Großer Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Musterstadt

Tagesordnung

ÖFFENTLICHER TEIL

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 14.02.2012
2. Mitteilungen des Bürgermeisters
3. 4. Änderung des Bebauungsplanes Bra/17 „Zwischen Musterstraße und Musteranerallee“
Vorstellung des Änderungsentwurfs
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
4. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung verschiedener Projekte im Bereich der regionalen Entwicklung
5. Beratung und Beschlussfassung über die Fortsetzung der Fassadensanierung am Schul- und Bildungszentrum
6. 3. Änderung des Bebauungsplanes „Förderallee“ (Nr. 95)
Aufstellungsbeschluss
7. Anträge / Anfragen
8. Mitteilungen

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
2. Bauangelegenheiten
3. Anträge / Anfrage
4. Mitteilungen

Bielefeld, 12.03.2012

Der Bürgermeister

Rat der Stadt Musterstadt

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 10. Sitzung des Rates der Stadt Musterstadt
am Dienstag, 27.03.2012, 19:30 Uhr bis 20:30 Uhr
im Großer Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Musterstadt

Anwesenheiten

Vorsitz:

Bürgermeister Lothar Doblies

Anwesend:

SPD-Fraktion

Mitglied Dr. Ralf Albers

Mitglied Stefan Jakobi

Mitglied Werner Kuhlmann

Mitglied Claudius Petersen

19:30 - 20:15 Uhr nur öffentliche Sitzung

CDU-Fraktion

1. stellvertr. Bürgermeister Adam Baumann

Mitglied Susanne Friedmann

Mitglied Sonja Hilker

Mitglied Moritz Maier

Mitglied Judith Planke

Mitglied Anton Zumbansen

BÜNDNIS 90 / Die GRÜNEN

2. stellvertr. Bürgermeisterin Elisabeth Hempel

Mitglied Erika Fischeing

19:45 - 20:30 Uhr zu TOP 3

Mitglied Michael Kuhfuss

Mitglied Bettina Paulus

F.D.P.-Fraktion

Mitglied Christiane Meyer

Mitglied Gerhard Weidemann

Entschuldigt fehlten:

Otto Kemper (SPD)

Dr. Martina Lauf (SPD)

Daniel Nagel (SPD)

Bettina Schulz (SPD)

Von der Verwaltung waren anwesend:

Schriftführer Christoph Sternberg

Tagesordnung

ÖFFENTLICHER TEIL

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 14.02.2012
2. Mitteilungen des Bürgermeisters
3. 4. Änderung des Bebauungsplanes Bra/17 „Zwischen Musterstraße und Musteranerallee“ (VL-1/2012)
Vorstellung des Änderungsentwurfs
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
4. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung verschiedener Projekte im Bereich der regionalen Entwicklung (VL-16/2012)
5. Beratung und Beschlussfassung über die Fortsetzung der Fassadensanierung am Schul- und Bildungszentrum (VL-17/2012)
6. 3. Änderung des Bebauungsplanes „Förderallee“ (Nr. 95) Aufstellungsbeschluss (VL-14/2012)
7. Anträge / Anfragen
8. Mitteilungen

Sitzungsverlauf

Bürgermeister Lothar Doblies eröffnet die Sitzung des Rates der Stadt Musterstadt um 19:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

ÖFFENTLICHER TEIL

1. **Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 14.02.2012**

Die Niederschrift der letzten Sitzung wurde einstimmig zur Kenntnis genommen. Einzelne Stellungnahmen wurden nicht vorgetragen.

2. **Mitteilungen des Bürgermeisters**

Auf der Registerkarte 'Einfügen' enthalten die Kataloge Elemente, die mit dem generellen Layout des Dokuments koordiniert werden sollten. Mithilfe dieser Kataloge können Sie Tabellen, Kopfzeilen, Fußzeilen, Listen, Deckblätter und sonstige Dokumentbausteine einfügen. Wenn Sie Bilder, Tabellen oder Diagramme erstellen, werden diese auch mit dem aktuellen Dokumentlayout koordiniert.

3. **4. Änderung des Bebauungsplanes Bra/17 „Zwischen Musterstraße und Musteranerallee“ VL-1/2012**

Vorstellung des Änderungsentwurfs

Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Auf der Registerkarte 'Einfügen' enthalten die Kataloge Elemente, die mit dem generellen Layout des Dokuments koordiniert werden sollten. Mithilfe dieser Kataloge können Sie Tabellen, Kopfzeilen, Fußzeilen, Listen, Deckblätter und sonstige Dokumentbausteine einfügen. Wenn Sie Bilder, Tabellen oder Diagramme erstellen, werden diese auch mit dem aktuellen Dokumentlayout koordiniert.

Die Formatierung von markiertem Text im Dokumenttext kann auf einfache Weise geändert werden, indem Sie im Schnellformatvorlagen-Katalog auf der Registerkarte 'Start' ein Layout für den markierten Text auswählen. Text können Sie auch direkt mithilfe der anderen Steuerelemente auf der Registerkarte 'Start' formatieren. Die meisten Steuerelemente ermöglichen die Auswahl zwischen dem Layout des aktuellen Designs oder der direkten Angabe eines Formats.

Wählen Sie neue Designelemente auf der Registerkarte 'Seitenlayout' aus, um das generelle Layout des Dokuments zu ändern. Verwenden Sie den Befehl zum Ändern des aktuellen Schnellformatvorlagen-Satzes, um die im Schnellformatvorlagen-Katalog verfügbaren Formatvorlagen zu ändern. Die Design- und die Schnellformatvorlagen-Kataloge stellen beide Befehle zum Zurücksetzen bereit, damit Sie immer die Möglichkeit haben, das ursprüngliche Layout des Dokuments in der aktuellen Vorlage wiederherzustellen.

- a) Dem vorliegenden Entwurf zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Bra/17 „Zwischen Musterstraße und Musteranerallee“ sowie der Entwurfsbegründung wird zugestimmt.

16 Ja, 0 Nein, 0 Enth.

Auf der Registerkarte 'Einfügen' enthalten die Kataloge Elemente, die mit dem generellen Layout des Dokuments koordiniert werden sollten. Mithilfe dieser Kataloge können Sie Tabellen, Kopfzeilen, Fußzeilen, Listen, Deckblätter und sonstige Dokumentbausteine einfügen. Wenn Sie Bilder, Tabellen oder Diagramme erstellen, werden diese auch mit dem aktuellen Dokumentlayout koordiniert.

Die Formatierung von markiertem Text im Dokumenttext kann auf einfache Weise geändert werden, indem Sie im Schnellformatvorlagen-Katalog auf der Registerkarte 'Start' ein Layout für den markierten Text auswählen. Text können Sie auch direkt mithilfe der anderen Steuerelemente auf der Registerkarte 'Start' formatieren. Die meisten Steuerelemente ermöglichen die Auswahl zwischen dem Layout des aktuellen Designs oder der direkten Angabe eines Formats.

Wählen Sie neue Designelemente auf der Registerkarte 'Seitenlayout' aus, um das generelle Layout des Dokuments zu ändern. Verwenden Sie den Befehl zum Ändern des aktuellen Schnellformatvorlagen-Satzes, um die im Schnellformatvorlagen-Katalog verfügbaren Formatvorlagen zu ändern. Die Design- und die Schnellformatvorlagen-Kataloge stellen beide Befehle zum Zurücksetzen bereit, damit Sie immer die Möglichkeit haben, das ursprüngliche Layout des Dokuments in der aktuellen Vorlage wiederherzustellen.

- b) Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem vorliegenden Änderungsentwurf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt in der Weise, dass die Öffentlichkeit für die Dauer eines Monats Gelegenheit erhält, die Entwurfsunterlagen einzusehen, zu erörtern und sich hierzu schriftlich oder zur Niederschrift zu äußern.

Ohne Abstimmung

4. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung verschiedener Projekte im Bereich der regionalen Entwicklung VL-16/2012

Auf der Registerkarte 'Einfügen' enthalten die Kataloge Elemente, die mit dem generellen Layout des Dokuments koordiniert werden sollten. Mithilfe dieser Kataloge können Sie Tabellen, Kopfzeilen, Fußzeilen, Listen, Deckblätter und sonstige Dokumentbausteine einfügen. Wenn Sie Bilder, Tabellen oder Diagramme erstellen, werden diese auch mit dem aktuellen Dokumentlayout koordiniert.

Wählen Sie neue Designelemente auf der Registerkarte 'Seitenlayout' aus, um das generelle Layout des Dokuments zu ändern. Verwenden Sie den Befehl zum Ändern des aktuellen Schnellformatvorlagen-Satzes, um die im Schnellformatvorlagen-Katalog verfügbaren Formatvorlagen zu ändern. Die Design- und die Schnellformatvorlagen-Kataloge stellen beide Befehle zum Zurücksetzen bereit, damit Sie immer die Möglichkeit haben, das ursprüngliche Layout des Dokuments in der aktuellen Vorlage wiederherzustellen.

Die Stadt Musterstadt stellt aus den im Haushalt 2011 veranschlagten Mitteln die notwendige Kofinanzierung für die folgenden Projekte zur Verfügung,

1. Energieeffizienz in Privathaushalten (Kofinanzierung [REDACTED])
2. Intelligente Netze und Energiespeicherung (Kofinanzierung [REDACTED])
3. Entwicklung der Sprachkompetenz (Kofinanzierung [REDACTED])

soweit die entsprechenden Fördermittel bewilligt werden

Einstimmig beschlossen

5. Beratung und Beschlussfassung über die Fortsetzung der Fassadensanierung am Schul- und Bildungszentrum **VL-17/2012**

Auf der Registerkarte 'Einfügen' enthalten die Kataloge Elemente, die mit dem generellen Layout des Dokuments koordiniert werden sollten. Mithilfe dieser Kataloge können Sie Tabellen, Kopfzeilen, Fußzeilen, Listen, Deckblätter und sonstige Dokumentbausteine einfügen. Wenn Sie Bilder, Tabellen oder Diagramme erstellen, werden diese auch mit dem aktuellen Dokumentlayout koordiniert.

Die Formatierung von markiertem Text im Dokumenttext kann auf einfache Weise geändert werden, indem Sie im Schnellformatvorlagen-Katalog auf der Registerkarte 'Start' ein Layout für den markierten Text auswählen. Text können Sie auch direkt mithilfe der anderen Steuerelemente auf der Registerkarte 'Start' formatieren. Die meisten Steuerelemente ermöglichen die Auswahl zwischen dem Layout des aktuellen Designs oder der direkten Angabe eines Formats.

Wählen Sie neue Designelemente auf der Registerkarte 'Seitenlayout' aus, um das generelle Layout des Dokuments zu ändern. Verwenden Sie den Befehl zum Ändern des aktuellen Schnellformatvorlagen-Satzes, um die im Schnellformatvorlagen-Katalog verfügbaren Formatvorlagen zu ändern. Die Design- und die Schnellformatvorlagen-Kataloge stellen beide Befehle zum Zurücksetzen bereit, damit Sie immer die Möglichkeit haben, das ursprüngliche Layout des Dokuments in der aktuellen Vorlage wiederherzustellen.

Der Bauausschuss befürwortet die Fortsetzung der Fassadensanierung am Schul- und Bildungszentrum und empfiehlt dem Rat, die erforderlichen Haushaltsmittel ([REDACTED]) im Haushalt 2012 bereit zu stellen. Sollten Haushaltsreste zur Verfügung stehen, entfällt die zusätzliche Bereitstellung der Mittel.

16 Ja, 0 Nein, 0 Enth.

6. 3. Änderung des Bebauungsplanes „Förderallee“ (Nr. 95) **VL-14/2012**
Aufstellungsbeschluss

Auf der Registerkarte 'Einfügen' enthalten die Kataloge Elemente, die mit dem generellen Layout des Dokuments koordiniert werden sollten. Mithilfe dieser Kataloge können Sie Tabellen, Kopfzeilen, Fußzeilen, Listen, Deckblätter und sonstige Dokumentbausteine einfügen. Wenn Sie Bilder, Tabellen oder Diagramme erstellen, werden diese auch mit dem aktuellen Dokumentlayout koordiniert.

Die Formatierung von markiertem Text im Dokumenttext kann auf einfache Weise geändert werden, indem Sie im Schnellformatvorlagen-Katalog auf der Registerkarte 'Start' ein Layout für den markierten Text auswählen. Text können Sie auch direkt mithilfe der anderen Steuerelemente auf der Registerkarte 'Start' formatieren. Die meisten Steuerelemente ermöglichen die Auswahl zwischen dem Layout des aktuellen Designs oder der direkten Angabe eines Formats.

Die Formatierung von markiertem Text im Dokumenttext kann auf einfache Weise geändert werden, indem Sie im Schnellformatvorlagen-Katalog auf der Registerkarte 'Start' ein Layout für den markierten Text auswählen. Text können Sie auch direkt mithilfe der anderen Steuerelemente auf der Registerkarte 'Start' formatieren. Die meisten Steuerelemente ermöglichen die Auswahl zwischen dem Layout des aktuellen Designs oder der direkten Angabe eines Formats.

Die Formatierung von markiertem Text im Dokumenttext kann auf einfache Weise geändert werden, indem Sie im Schnellformatvorlagen-Katalog auf der Registerkarte 'Start' ein Layout für den markierten Text auswählen. Text können Sie auch direkt mithilfe der anderen Steuerelemente auf der Registerkarte 'Start' formatieren. Die meisten Steuerelemente ermöglichen die Auswahl zwischen dem Layout des aktuellen Designs oder der direkten An-

gabe eines Formats.

Wählen Sie neue Designelemente auf der Registerkarte 'Seitenlayout' aus, um das generelle Layout des Dokument s zu ändern. Verwenden Sie den Befehl zum Ändern des aktuellen Schnellformatvorlagen-Satzes, um die im Schnellformatvorlagen-Katalog verfügbaren Formatvorlagen zu ändern. Die Design- und die Schnellformatvorlagen-Kataloge stellen beide Befehle zum Zurücksetzen bereit, damit Sie immer die Möglichkeit haben, das ursprüngliche Layout des Dokument s in der aktuellen Vorlage wiederherzustellen.

1. Gemäß § 2 BauGB wird die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Förderallee“ (Nr. 95) für das Gebiet zwischen

<u>im Norden:</u>	der Solitaler Straße,
<u>im Osten:</u>	dem Grundstück Solitaler Straße 4-6,
<u>im Süden:</u>	der Förderallee,
<u>im Westen:</u>	dem Einmündungsbereich Solitaler Straße / Förderallee aufgestellt.

2. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer öffentlichen Bürgerversammlung durchgeführt.
3. Mit In-Kraft-Treten der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Förderallee“ (Nr. 95) wird innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches aufgehoben:
 - Bebauungsplan „Förderallee“ (Nr. 95), rechtsverbindlich seit dem 10.12.1995.

16 Ja, 0 Nein, 0 Enth.

7. Anträge / Anfragen

Keine.

8. Mitteilungen

Keine.

Bürgermeister Lothar Doblies schließt die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Musterstadt um 20:30 Uhr und bedankt sich bei den Zuschauer für Ihre Teilnahme.

Bielefeld, 28.03.2012

Bürgermeister

Lothar Doblies

Schriftführer

Christoph Sternberg

STADT MUSTERSTADT

Beschlussvorlage

Drucksache VL-1/2012

- öffentlich -

Datum: 01.01.2012

Aktenzeichen	023-2012
Fachbereich	Fachbereich I
Federführendes Amt	Hauptamt

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bauausschuss	17.01.2012	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	15.03.2012	vorberatend
Rat der Stadt Musterstadt	27.03.2012	beschließend

4. Änderung des Bebauungsplanes Bra/17 „Zwischen Musterstraße und Musteranerallee“

a) Vorstellung des Änderungsentwurfs

b) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschlag:

- a) Dem vorliegenden Entwurf zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Bra/17 „Zwischen Musterstraße und Musteranerallee“ sowie der Entwurfsbegründung wird zugestimmt.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem vorliegenden Änderungsentwurf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt in der Weise, dass die Öffentlichkeit für die Dauer eines Monats Gelegenheit erhält, die Entwurfsunterlagen einzusehen, zu erörtern und sich hierzu schriftlich oder zur Niederschrift zu äußern.

Finanzielle Auswirkungen:

Werden in der Sitzung erläutert.

Sachdarstellung:

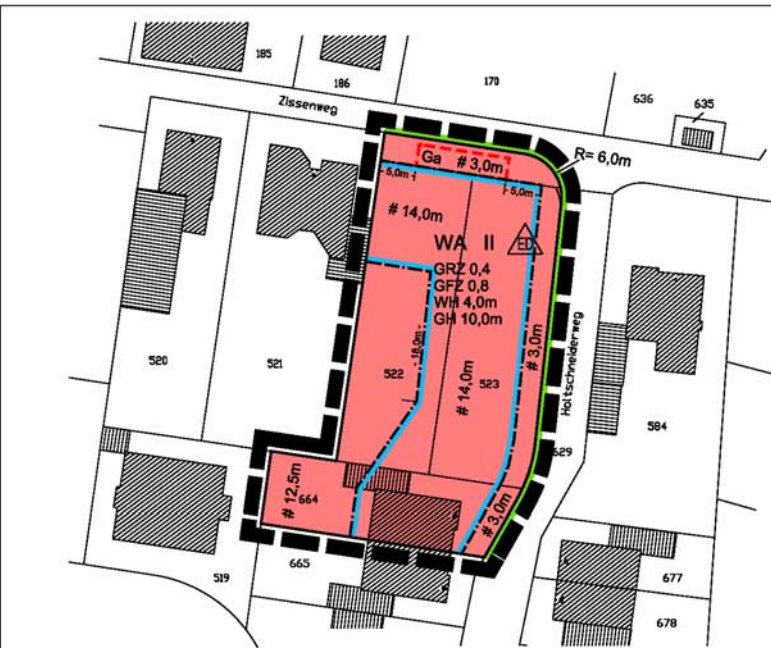
1. Ausgehend von einem Eigentümerantrag hat der Rat am 09.11.2010 beschlossen, für mehrere Grundstücke im Eckbereich Holtschneiderweg/Zissenweg die 4. Änderung des Bebauungsplanes Bra/17 „Zwischen Stiegstraße und Heidhausener Straße“ durchzuführen. Gegenstand der Änderung ist die Neufestsetzung der überbaubaren Flächen zur baulichen Verdichtung insbesondere entlang des Holtschneiderweges. Die Änderung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB.
2. Die Durchführung des Änderungsverfahrens wurde unter den Vorbehalt gestellt, dass sich die Grundstückseigentümer bereit erklären, die entstehenden Planungskosten zu übernehmen. Ein entsprechender städtebaulicher Vertrag wurde bereits vor einiger Zeit geschlossen. Weiter wurde das Änderungsverfahren davon abhängig gemacht, dass mit dem Antragsteller Einvernehmen hinsichtlich der Übernahme einer gemeindeeigenen Teilfläche, die für den Ausbau des Zissenweges nicht benötigt wird, zu den vom Ausschuss für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung festgelegten Konditionen erzielt wird. Der hierfür erforderliche Notarvertrag ist ebenfalls zustande gekommen, so dass die Erarbeitung der Entwurfsunterlagen beauftragt werden konnte. Der Änderungsentwurf liegt inzwischen vor und wird in der Sitzung vorgestellt.

3. Der Bauausschuss sollte beschließen, auf dieser Grundlage die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Da es sich um einen relativ kleinräumigen Änderungsbereich handelt und nur wenige Eigentümer betroffen sind wird vorgeschlagen, die Öffentlichkeitsbeteiligung in der Weise durchzuführen, dass die Unterlagen für die Dauer eines Monats zur Erörterung und Äußerung eingesehen werden können.

Anlage(n):

- (1) Planentwurf mit Text

Der Bürgermeister



I. Planungsrechtliche Festsetzungen gemäß BauGB und BauNVO

- Garagen und Stellplätze, gemäß § 9 (1) Nr. 4 BauGB**
Garagen und Stellplätze sind nur innerhalb der festgesetzten Flächen für Garagen und Stellplätze sowie in den überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.
- Nebenanlagen, gemäß § 14 BauNVO**
Außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen sind Nebenanlagen im Sinne des § 14 (1) BauNVO mit Ausnahme unterirdischer Nebenanlagen, Wände und Pergolen zur Errichtung eines fremder Einsicht entzogenen Sitzplatzes im Garten, Kinderspielflächen und Abstellräumen in Verbindung mit Garagen, unzulässig.

II. Hinweise

- Gestaltungsvorschriften**
Die Gestaltungsvorschriften des Bebauungsplanes Bra / 17 „Zwischen Stiegstraße und Heichhausener Straße“ gelten für den Bereich der 4. Änderung weiterhin.
- Erdbebenzone**
Gemäß der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1 : 350.000, Bundesland Nordrhein-Westfalen (Karte zu DIN 4149 Bauten in deutschen Erdbebengebieten - Fassung April 2005) befindet sich das Plangebiet in Erdbebenzone 1 in der Untergrundklasse S.
- Denkmalschutzgesetz**
Auf die Bestimmungen der §§ 15 und 16 des Denkmalschutzgesetzes NRW (Verhalten bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) wird hingewiesen.

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

WA Allgemeine Wohngebiete
(§ 4 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
GRZ 0,4 Grundflächenzahl als Höchstmaß
GRZ 0,8 Geschossflächenzahl als Höchstmaß
II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
WH 4,0m Wandhöhe maximal
GH 10,0m Gebäudehöhe maximal
(Die Aussagen zu Bezugslinien und Bezugspunkten der Höhenfestsetzungen sind dem Bebauungsplan Bra / 17 zu entnehmen, sie haben weiterhin Gültigkeit.)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

- Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze

Sonstige Pflanzzeichen

- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs.1 Nr.4 und 22 BauGB)
- Ga** Garagen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs.7 BauGB)

VERFAHREN

Es wird beschließt,
1. dass die Darstellung mit dem amtlichen Katasternachweis (___/___) übereinstimmt,
2. dass die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist

Gelsenkirchen, den ___2011
Maubach, ÖbV
Der Rat der Gemeinde Brüggen stimmt am ___2011 diesem Bebauungsplan mit Begründung zu und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Brüggen, den ___2011
Gottweld
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan mit Begründung hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach örtlicher Bekanntmachung vom ___2011 in der Zeit vom ___2011 bis einschließlich ___2011 öffentlich ausgeteigt.

Brüggen, den ___2011
Gottweld
Bürgermeister
Dieser Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit § 7 GO am ___2011 vom Rat der Gemeinde Brüggen als Satzung beschlossen.
Brüggen, den ___2011
Gottweld
Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss des Rates der Gemeinde Brüggen vom ___2011 wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am ___2011 örtlich bekanntgemacht.
In dieser Bekanntmachung wurde auf die Vorschriften der §§ 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 und Abs. 4, 215 Abs. 1 BauGB und § 7 Abs. 8 GO hingewiesen.

Dieser Bebauungsplan hat am ___2011 Rechtskraft erlangt.
Brüggen, den ___2011
Gottweld
Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

- §§ 1 ff. des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414). Zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. S. 2585).
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132). Zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466).
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 1990) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991, S. 58).
- § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 686). Zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2010 (GV. NRW. S. 886).

Übersichtsplan



M = 1 : 5.000



___ . Ausfertigung

Maßstab 1: 500

Datum: 09.06.2011

Projekt: 1026

STADT MUSTERSTADT

Beschlussvorlage

Drucksache VL-16/2012

- öffentlich -

Datum: 27.01.2012

Aktenzeichen	156-2012
Fachbereich	Fachbereich I
Federführendes Amt	Hauptamt

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Rat der Stadt Musterstadt	14.02.2012	beschließend
Bauausschuss	05.03.2012	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	15.03.2012	vorberatend
Rat der Stadt Musterstadt	27.03.2012	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	10.05.2012	vorberatend
Rat der Stadt Musterstadt	22.05.2012	beschließend

Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung verschiedener Projekte im Bereich der regionalen Entwicklung

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Musterstadt stellt aus den im Haushalt 2011 veranschlagten Mitteln die notwendige Kofinanzierung für die folgenden Projekte zur Verfügung,

1. Energieeffizienz in Privathaushalten (Kofinanzierung [REDACTED])
2. Intelligente Netze und Energiespeicherung (Kofinanzierung [REDACTED])
3. Entwicklung der Sprachkompetenz (Kofinanzierung [REDACTED])

soweit die entsprechenden Fördermittel bewilligt werden

Finanzielle Auswirkungen:

Werden in der Sitzung vorgetragen.

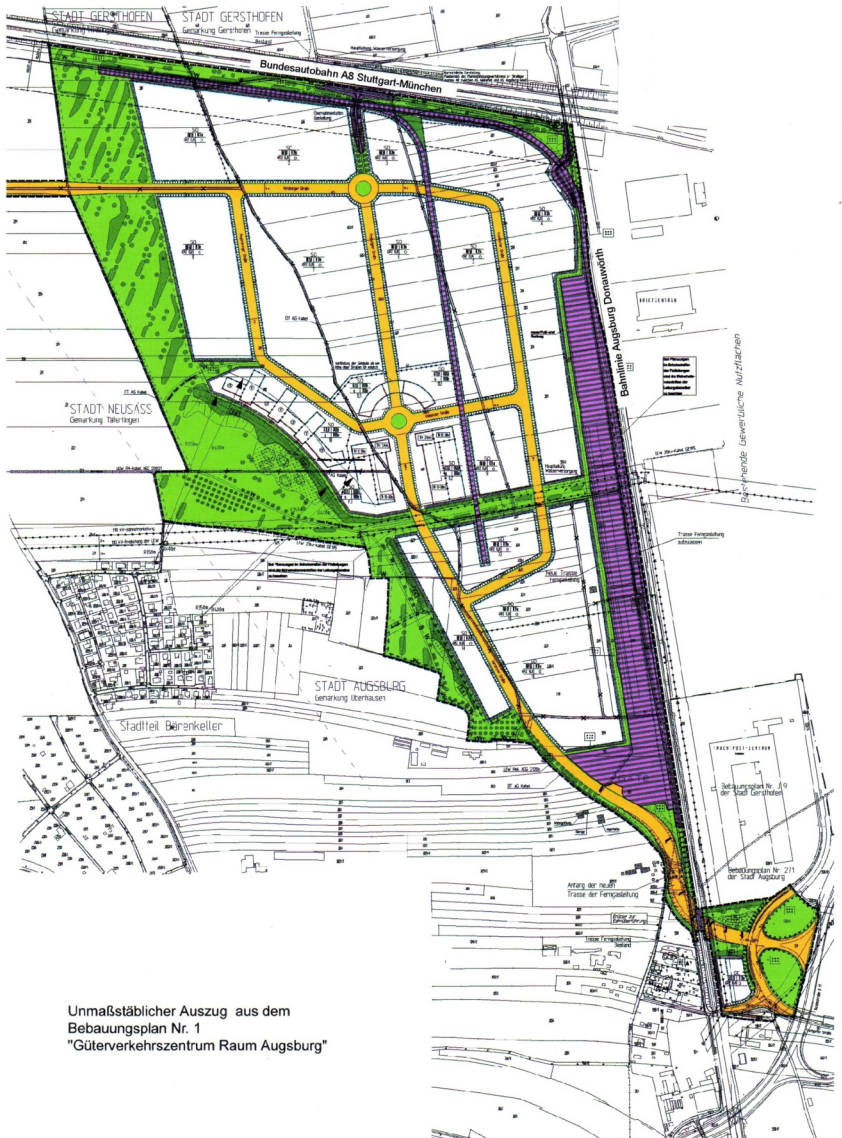
Sachdarstellung:

In der Sitzung am 24.09.2011 hat der Rat beschlossen, Eigenmittel für die Kofinanzierung von Förderprojekten der Stadt für 2012 bereit zu stellen. Zwischenzeitlich liegen 3 konkrete Projekte vor, die in Kürze beantragt werden sollen. Zwei davon sind deutsch-dänische Projekte im Rahmen des Interreg IVA-Programms. Bei dem dritten Projekt handelt es sich um ein Projekt in Kooperation mit den AktivRegionen. Die wesentlichen Eckpunkte ergeben sich aus der folgenden Darstellung.

Anlage(n):

- (1) Planungsentwurf Gewerbegebiet Drehkreuzstraße

Der Bürgermeister



Unmaßstäblicher Auszug aus dem
 Bebauungsplan Nr. 1
 "Güterverkehrszentrum Raum Augsburg"

STADT MUSTERSTADT

Beschlussvorlage

Drucksache VL-17/2012

- öffentlich -

Datum: 27.01.2012

Aktenzeichen	125-2012
Fachbereich	Fachbereich I
Federführendes Amt	Hauptamt

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Rat der Stadt Musterstadt	14.02.2012	beschließend
Bauausschuss	05.03.2012	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	15.03.2012	vorberatend
Rat der Stadt Musterstadt	27.03.2012	beschließend

Beratung und Beschlussfassung über die Fortsetzung der Fassadensanierung am Schul- und Bildungszentrum

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss befürwortet die Fortsetzung der Fassadensanierung am Schul- und Bildungszentrum und empfiehlt dem Rat, die erforderlichen Haushaltsmittel ([REDACTED]) im Haushalt 2012 bereit zu stellen. Sollten Haushaltsreste zur Verfügung stehen, entfällt die zusätzliche Bereitstellung der Mittel.

Finanzielle Auswirkungen:

Werden in der Sitzung vorgetragen.

Sachdarstellung:

Am Schul- und Bildungszentrum in entsprachen die Fensterbänder nicht mehr den heute geltenden Wärmeschutzanforderungen. Zudem waren sie verschlissen und mussten ersetzt werden. Die dahinter sich befindenden abgehängten Decken waren aufgrund ihres Alters größtenteils abgängig.

Die Betonbrüstungen und Stürze enthielten nahezu keine Wärmedämmung und waren teilweise sanierungsbedürftig (Abplatzung der Betonüberdeckung).

Die Sanierung war in Bauabschnitten vorgesehen.

Im Rahmen des Konjunkturprogramms II konnte der 3. und 4. Bauabschnitt durchgeführt werden. Die Maßnahme muss fortgesetzt werden. Hierzu muss gewährleistet sein, dass Haushaltsmittel bereitstehen.

Damit die Fortsetzung nicht aufgrund des erst im Frühjahr 2012 zu beschließenden Haushaltes verzögert wird, schlägt die Verwaltung vor, die Fortsetzung der Fassadensanierung am Schul- und Bildungszentrum zu befürworten und dem Stadtrat zu empfehlen, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von [REDACTED] im Haushalt 2012 bereit zu stellen.

Die Stadt beteiligt sich zu 34,02 % an den Aufwendungen.

Unter Umständen stehen für diese Maßnahme noch Haushaltsreste aus 2011 bereit. In diesem Fall entfällt die Einplanung im Haushalt 2012.

Der Bürgermeister

STADT MUSTERSTADT

Beschlussvorlage

Drucksache VL-14/2012

- öffentlich -

Datum: 27.01.2012

Aktenzeichen	025-2012
Fachbereich	Fachbereich II
Federführendes Amt	Bauverwaltungsamt

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Rat der Stadt Musterstadt	14.02.2012	beschließend
Bauausschuss	05.03.2012	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	15.03.2012	vorberatend
Rat der Stadt Musterstadt	27.03.2012	beschließend

3. Änderung des Bebauungsplanes „Förderallee“ (Nr. 95) Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß § 2 BauGB wird die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Förderallee“ (Nr. 95) für das Gebiet zwischen

im Norden: der Solitaler Straße,
im Osten: dem Grundstück Solitaler Straße 4-6,
im Süden: der Förderallee,
im Westen: dem Einmündungsbereich Solitaler Straße / Förderallee aufgestellt.

2. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer öffentlichen Bürgerversammlung durchgeführt.
3. Mit In-Kraft-Treten der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Förderallee“ (Nr. 95) wird innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches aufgehoben:
 - Bebauungsplan „Förderallee“ (Nr. 95), rechtsverbindlich seit dem 10.12.1995.

Finanzielle Auswirkungen:

Werden in der Sitzung vorgetragen.

Sachdarstellung:

Ausgangslage / Problem

Auf der Basis der für Musterstadt unverändert günstigen Bevölkerungsvorausberechnung werden Wohnbauflächen innerhalb des Stadtgebietes gesucht, die der erkennbaren Nachfrage entsprechen.

Damit wird einer flächenhaften Ausdehnung im Außenbereich entgegengewirkt. Östlich der vor einigen Jahren neu gestalteten Einmündung der Solitüder Straße in die Fördestraße befindet sich eine Grünfläche, auf der sich bis in die 1980er Jahre eine als „Hansi-Garten“ bekannte private Ziervogelzucht befand. 1975 ist diese im Bebauungsplan Nr. 95 als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkfläche festgesetzt worden. Auf einer Fläche entlang der östlichen Grundstücksgrenze befindet sich auf einem eigenständigen Flurstück ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Anlieger und Versorgungsträger. Eine der Zweckbestimmung entsprechende Gestaltung als Parkfläche ist niemals erfolgt. Heute ist das Grundstück rundum mit einer Reihe Bäumen eingefasst, im Innenbereich geht die Fläche in die Sukzession mit Büschen und kleineren Baumgruppen über.

Im Flächennutzungsplan von 1998 ist die Fläche gemeinsam mit den östlich anschließenden Flächen als Wohnbaufläche Typ 2 (überwiegend Zeilen- und Großbauform mit zwei bis fünf Geschossen) dargestellt.

Lösungsmöglichkeiten / Lösungsvarianten

Die mit dem Bebauungsplan verfolgte Zielsetzung ist nicht umgesetzt worden. Eine Herrichtung als Parkfläche mit Aufenthaltsqualität für die Anwohner ist wegen der Herstellungs- und Unterhaltungskosten nicht realistisch. Vor dem Hintergrund der unverändert starken Wohnflächennachfrage ist daher neu über die künftige Nutzung dieser Fläche nachzudenken und zu entscheiden. Grundsätzlich ist sie als Ergänzung der benachbarten Wohnbauflächen geeignet. Die heutigen Festsetzungen im Bebauungsplan stehen einer Wohnbauentwicklung entgegen. Eine Befreiung vom Bebauungsplan scheidet aus, da die Grundzüge der Planung berührt sind. Im Rahmen der Bauleitplanung werden insbesondere die folgenden Aspekte untersucht:

- Bestimmung des Maßes der zulässigen Grundstücksausnutzung in Fläche und Geschossigkeit bzw. Höhe des Gebäudes,
- Schutz vor Immissionen sowohl der zu überplanenden Fläche als auch der umliegenden Wohnbebauung,
- Ausgleichsmaßnahmen für den Eingriff in die vorhandene Grünstruktur.

Anlage(n):

- (1) Planbereichsskizze

Der Bürgermeister

